

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Der AStA der FH Münster hat aufgrund einer ungeklärten rechtlichen Frage ein Rechtsgutachten zur Situation der Beitragsrechtlichen Stellung der Studierenden in den Kooperationsstudiengängen in Auftrag gegeben. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass alle Studierenden auch diejenigen, die an weiteren Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben sind, zur Zahlung des Studierendenbeitrags verpflichtet sind, sowie zur Zahlung des Kultursemestertickets. Jedoch wäre eine Doppelzahlung des Deutschlandsemesterticketbeitrags oder des Hochschulsportbeitrags ungerechtfertigt, da die Leistung an allen Hochschulen in Münster gleich ist.

Von der Zahlung des Deutschlandsemesterticketbeitrags sind diese Studierenden bereits laut Vertrag und laut aktueller Beitragsordnung (§4 lit. d) befreit.

In die Beitragsordnung muss jetzt noch die Befreiung vom Hochschulsportbeitrag eingearbeitet werden.

Die Beitragshöhen bleiben unberührt.

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 12.05.2026 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.